

### **Stammheim - Baupublikation**

Bauherschaft: Corinna und Thomas Woernhard, Geenstrasse 1, 8308 Illnau  
Projektverfasser/in: Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau  
Bauvorhaben: Um- und Ausbau Bauernhaus, Nussbommerweg 2/4, 8477 Oberstammheim,  
Vers.-Nrn. 61 und 673 (kommunales Schutzobjekt), Grundstücke Kat.-Nrn.  
OH3303 und OH4306, Kernzone I

---

#### Planaufgabe:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an während 20 Tagen in der Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

#### Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Stammheim, 12. September 2022